Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:
Änderung des NÖ Kleingartengesetzes
Artikel I
Das NÖ Kleingartengesetz, LGBI. 8210, wird wie folgt geändert:
Im § 11 Abs. 1 wird der Betrag "S 50.000," durch den Betrag "€ 3.650," ersetzt.
Artikel II